



Geschäftsbedingungen (Internet) der CLG IT Systems GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die CLG IT Systems GmbH, erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn CLG IT Systems GmbH sie schriftlich bestätigt.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von CLG IT Systems GmbH, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, hinausgehen sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von CLG IT Systems GmbH-Diensten kommt mit der Bestätigung des Dienstes durch die CLG IT Systems GmbH zustande. CLG IT Systems GmbH kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- (2) Soweit die CLG IT Systems GmbH sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von CLG IT Systems GmbH kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.
- (3) Der Kunde bestätigt bei der Anmeldung durch Angabe seines Geburtsdatums, dass er volljährig ist. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des (der) Erziehungsberechtigten nötig.

§ 3 Kündigung

- (1) Verträge treten mit der Unterzeichnung des Grundvertrages oder der Bestätigung des Zugangs durch CLG IT Systems GmbH in Kraft und werden jeweils für mindestens eine Nutzungsperiode abgeschlossen, (siehe Anlage) beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung.
- (2) Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muß CLG IT Systems GmbH - falls im Vertrag nicht anderes bestimmt ist - mindestens 14 Tage vor Ende der Nutzungsperiode schriftlich zugehen.
- (3) Sofern keine Kündigung bis mindestens 14 Tage vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Nutzungsperiode.

§ 4 Leistungsumfang

- (1) CLG IT Systems GmbH ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und die Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der /den dem Grundvertrag beigefügten Anlage(n).
- (2) Soweit CLG IT Systems GmbH entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit - ohne Vorankündigung - eingestellt bzw. gebührenpflichtig weiter angeboten werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet die CLG IT Systems GmbH-Dienste sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet
 - a) CLG IT Systems GmbH innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - b) CLG IT Systems GmbH unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifeinordnung zu unterrichten;
 - c) die Zugriffsmöglichkeit auf die CLG IT Systems GmbH-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am CLG IT Systems GmbH-Netz erforderlich sein sollten;
 - e) anerkannte Grundsätze der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen;
 - f) CLG IT Systems GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - g) nach Abgabe einer Störungsmeldung die CLG IT Systems GmbH durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
 - h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, fristgerecht zu zahlen
 - i) den CLG IT Systems GmbH entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 Lit b) und c) genannten Pflichten ist CLG IT Systems GmbH sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzungsordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen der Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 6 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der CLG IT Systems GmbH-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch CLG IT Systems GmbH gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der CLG IT Systems GmbH-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) CLG IT Systems GmbH stellt dem Kunden die im Grundvertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Leistungen zu den in der/den entsprechenden Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monats- oder quartalsweise, jeweils zu Beginn eines Monats/Quartals.
- (2) Die vereinbarten Fix-Entgelte sind quartals-/monatweise im voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung oder bei Abbuchung fällig. Ist die Gebühr für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.



- (3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung bzw. zum Zeitpunkt der Abbuchung fällig.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlußpunkt von CLG IT Systems GmbH sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluß auf CLG IT Systems GmbH-Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) CLG IT Systems GmbH wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und - soweit verfügbar - elektronischer Form zukommen lassen.
- (6) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist CLG IT Systems GmbH berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

- (1) Gegenansprüche von CLG IT Systems GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- (2) Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die CLG IT Systems GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von CLG IT Systems GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von CLG IT Systems GmbH autorisierten Betreibern von Subkontenrechnern (POPs) eintreten - hat CLG IT Systems GmbH, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten. Sie berechtigen CLG IT Systems GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Dauert einer Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat nicht mehr auf die CLG IT Systems GmbH-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.
 - b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von CLG IT Systems GmbH liegenden Störung erfolgt, keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die CLG IT Systems GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 9 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist CLG IT Systems GmbH berechtigt von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass CLG IT Systems GmbH eine höhere Zinsenlast nachweist.
- (2) CLG IT Systems GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluß zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 1 Monat erstreckt. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt CLG IT Systems GmbH vorbehalten.

§ 10 Verfügbarkeit der Dienste

- (1) CLG IT Systems GmbH bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten müssen nicht angekündigt werden. CLG IT Systems GmbH wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
- (2) CLG IT Systems GmbH unterhält eine Hotline, die telefonisch oder per Electronic-Mail erreicht werden kann. Die Hotline ist während der normalen Geschäftszeiten der CLG IT Systems GmbH besetzt. Die entsprechenden Ansprechstellen für den Kunden sind in § 14 und Grundvertrag festgelegt.

(3) 11 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die von CLG IT Systems GmbH unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass CLG IT Systems GmbH seine Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Soweit sich CLG IT Systems GmbH Dritter zur Erbringung der angegebenen Dienste bedient, ist CLG IT Systems GmbH berechtigt Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
- (4) CLG IT Systems GmbH steht dafür ein, dass alle Personen die von ihr mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der CLG IT Systems GmbH-Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmten Daten und Informationen zu verschaffen.
- (5) Soweit dies in internationalen anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht.

§ 12 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber CLG IT Systems GmbH wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- (2) CLG IT Systems GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen CLG IT Systems GmbH Leistungen unterbleiben. CLG IT Systems GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, sei es, dass diese bei dem Kunden oder bei Dritten entstehen.



- (3) CLG IT Systems GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelnden Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- (4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden die
 - a) durch die Inanspruchnahme von CLG IT Systems GmbH-Diensten
 - b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch CLG IT Systems GmbH
 - c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch CLG IT Systems GmbH
 - d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens CLG IT Systems GmbH
 - e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch CLG IT Systems GmbH nicht erfolgt ist,der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der TELEKOM, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
Im übrigen beschränkt sich die Haftung von CLG IT Systems GmbH für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1-fachen Betrag der vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.
- (5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die CLG IT Systems GmbH oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der CLG IT Systems GmbH-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- (6) Für Informationen oder Dienste die ein Kunde oder Dritter über die CLG IT Systems GmbH-Dienste veröffentlicht oder anbietet ist ausschließlich dieser haftbar. Die CLG IT Systems GmbH ist nicht haftbar für die missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung seiner Dienste durch ihre Kunden oder Dritte.

§ 13 Zusätzliche Bestimmungen

- (1) Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne CLG IT Systems GmbH Dienstleistungen unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern den Vertrags- und Verkaufsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
 - a) Produktlieferungen für kaufmännisch/gewerbliche Besteller
 - b) Installationsleistungen und Materiallieferungen in Projekten
 - c) Dienstleistungen "Planung und Konzeptionierung" in Projekten
- (2) Unter sonstige Aufträge fallen
 - a) Hardwarelieferung
 - b) Softwarelieferung
 - c) Dienstleistungen mit Ausnahme des in § 4 beschriebenen Leistungsumfanges.

(3) 14 Schlußbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Rothalmünster. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden einschließlich Scheck und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist der Sitz der CLG IT Systems GmbH.
- (2) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) CLG IT Systems GmbH kann jederzeit ohne Vorankündigung diese Geschäftsbedingungen aktualisieren oder ändern.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an CLG IT Systems GmbH zu wenden.
- (5) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der CLG IT Systems GmbH-Kunden gebunden.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hatten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unwirksamkeit der Bestimmungen entsprechend.

Anlagen sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen

Stand: 20.12.1996

Anlage zu Geschäftsbedingungen (Internet) der CLG IT Systems GmbH

Stand 01.01.2000

Zu § 3 Kündigung:

Nutzungsperioden:

- a) für Internetzugänge über ISDN ist die erste Nutzungsperiode 3 Monate, dann jeweils 1 Monat
- b) für Hosting von Domains auf Webservern von Bits & Bytes ist die erste Nutzungsperiode 1 Jahr, dann jeweils 6 Monate. Diese Fristen gelten auch für Datenbankbasierende Web-Applikationen oder Zusatzdienste z.B. Web-Shop oder Easy-edit.

Abweichende Nutzungsperioden oder Kündigungsregelungen bedürfen der Schriftform.